



Am 29.01.2026 wurden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau folgende Beschlüsse gefasst:

Nichtöffentlicher Teil:

S-216/2026

Nachbesetzung der Stelle »Leiter Hauptverwaltung/Ordnungsamt (m/w/d)«

S-215/2026

Förderantrag im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" für dringende Maßnahmen zur Beseitigung von Feuchteschäden im Neubaustrakt des Wildorado

Am 17.02.2026 wurden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

I-213/2026

Ergebnisbericht des Projektes »Mobile Pflegeberatung Wildau« im Jahr 2025

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

S-214/2026

Durchführung eines Projektes im Rahmen der Förderrichtlinie »Pflege vor Ort« im Jahr 2026

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen.

1. Der Antrag der AWO Wildau GmbH für das Projekt »Mobile Pflegeberatung Wildau« für das Jahr 2026 im Rahmen der Förderrichtlinie »Pflege vor Ort« des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg soll weiter unterstützt werden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auch den vom AWO Kreisverband vorliegenden Antrag auf Zuwendung für die Finanzierung der zwei in den Seniorentreffs Karl-Marx-Straße 123 und Fichtestraße 105 beschäftigten Ehrenamtler zur Begleitung des Mittagstisches im Rahmen der Förderrichtlinie »Pflege vor Ort« des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zu unterstützen, soweit dieser nach der Richtlinie »Pflege vor Ort« förderfähig ist.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen des Haushaltsplanes 2026 die für die Beantragung der Zuwendung der beiden

vorgenannten Maßnahmen notwendigen Eigenanteile durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden können.

S-220/2026

Beschluss zur Teilnahme an der Gartenauszeichnung »Natur im Garten«

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Die Stadt Wildau wird Lizenznehmer der Aktion »Natur im Garten«
2. Die Teilnehmer tragen einen Unkostenbeitrag für die Plakette in Höhe von 20 €.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zu drei Ehrenamtliche Interessenten zu suchen, die die Gärten der Teilnehmer bewerten und diese ggf. auch beraten.

I-226/2026

Informationsvorlage über die vergebenen Vergabeaufträge ab 50.000,00 Euro im Zeitraum 25.11.2025 bis 17.02.2026

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

Wildau, den 18.02.2026

Frank Nerlich
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1 Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlungen der Stadt Wildau vom 29.01.2026 und 17.02.2026

2 Bekanntmachung über die Auslegung des Ent-

Einleger:

Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister und zu weiteren Eintragungsmöglichkeiten von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

wurfes der 15. Änderung des Bebauungsplans »Schwermaschinenbaugelände«

3 Terminübersicht der Tagungen der Ausschüsse und

der Stadtverordnetenversammlung

4 Bekanntmachungen des Fundbüros

Einladung zu der Versammlung der Mitglieder

der Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen

Bundesweite Erhöhung der Personalausweis-Gebühren

Einwohnerstatistik

Impressum

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wildau über die Auslegung des Entwurfes der 15. Änderung des Bebauungsplans »Schwermaschinenbau-Gelände«

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17. Juni 2025 mit Beschluss-Nr. S-149/2025 den Aufstellungsbeschluss der 15. Änderung des Bebauungsplans »Schwermaschinenbau-Gelände« und am 25. November 2025 die Billigung und Offenlage des Entwurfs gefasst. Der Entwurf in der Fassung vom 16. Oktober 2025 samt Begründung wurde im Zeitraum vom 04.12.2025 bis zum einschließlich 19.01.2026 zur Öffentlichkeitsbeteiligung veröffentlicht. Während der Veröffentlichung kam es zu technischen Problemen, sodass die Öffentlichkeitsbeteiligung wiederholt durchgeführt werden muss, um das Änderungsverfahren formal abschließen zu können.

Geltungsbereich der Planung

Das Plangebiet der 15. Änderung umfasst das Flurstück 924 der Flur 11 der Gemarkung Wildau. Das Plangebiet ist

im Folgenden ersichtlich und hat eine Gesamtgröße von ca. 2.910 m².

Verfahren

Die 15. Änderung des Bebauungsplans wird nach § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung sowie von der Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, abgesehen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Mit der Änderung des Bau-

ungsplans gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch soll die planungsrechtliche Zulässigkeit für die vorgesehene Erweiterung und bauliche Nutzung als Firmensitz geschaffen und gewährleistet werden.

Veröffentlichung im Internet / Offenlegung der Planunterlagen

Der Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplans »Schwermaschinenbau-Gelände« in der Fassung vom 16. Oktober 2025, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.03.2026 bis zum 30.03.2026 zur Einsichtnahme im Internet auf der Website der Stadt Wildau unter <https://www.wildau.de/stadt/aktuelles/oeffentliche-auslegungen/> sowie vom 02.03.2026 bis zum 30.03.2026 im zentralen Internetportal des Landes unter <https://bb.beteiligung.dipla-nung.de/?status=accessdenied> veröffentlicht.



Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch liegen die Planunterlagen während der Beteiligungsfrist zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet auch in den Räumen der Bauverwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau während der regulären Öffnungszeiten öffentlich aus. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. +49 (3375) 5054-22 (Frau Langer) oder per E-Mail unter m.langer@wildau.de möglich.

Während der Auslegungsfrist zum Entwurf wird jeder Person die Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen per E-Mail an m.langer@wildau.de, schriftlich per Brief an die Bauverwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau, per Fax an +49 3375 5054-71 oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben. Zusätzlich besteht nach Terminvereinbarung die

Möglichkeit zur Erörterung der Planung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Für Rückfragen steht die Bauverwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau, Frau Langer, Tel.: +49 (3375) 5054-22 sowie per E-Mail: m.langer@wildau.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: »Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO)«, welches mit ausliegt.

Wildau, den 18.02.2026

Frank Nerlich
Bürgermeister



Lageplan:
Räumlicher Geltungsbereich der 15. Änderung des Bebauungsplans »Schwermaschinenbau-Gelände« (ohne Maßstab, Plangrundlage: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

Terminübersicht 2026

über die Ausschüsse und
Stadtverordnetenversammlungen,
Beginn jeweils 18.30 Uhr
im Volkshaus Wildau

Fachausschüsse

**Ausschuss für
Stadtentwicklung,
Wirtschaft und
Digitalisierung**
09.03.2026
04.05.2026
31.08.2026
02.11.2026

**Ausschuss für Um-
welt und kommu-
nale Ordnung**
23.03.2026
18.05.2026
14.09.2026
16.11.2026

**Ausschuss für
Haushalt, Finanzen
und Liegenschaften**
10.03.2026
05.05.2026
01.09.2026
03.11.2026

Hauptausschuss
24.03.2026
19.05.2026
15.09.2026
17.11.2026

**Ausschuss für
Bildung, Soziales,
Sport und Kultur**
16.03.2026
11.05.2026
07.09.2026
09.11.2026

Stadtverord- netenver- sammlung

21.04.2026
02.06.2026
29.09.2026
24.11.2026

**Ausschuss für
Bau und Planung**
17.03.2026
12.05.2026
08.09.2026
10.11.2026

**Regionalausschuss
ZWES**
19.03.2026
in Zeuthen
24.09.2026
in Schulzendorf
25.06.2026
in Wildau
26.11.2026
in Eichwalde

Die Tagesordnung, die Zeit und der Ort sowie Änderungen werden auf der Internetseite der Stadt www.wildau.de - [Bürgerservice](#) / [Bürgerinformationssystem](#) / [Sitzungen](#) / [Sitzungskalender](#) bekannt gemacht und in den amtlichen Schaukästen veröffentlicht.

Änderungen vorbehalten.

D. Schwarze
Stadtverordnetenangelegenheiten



Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister und zu weiteren Eintragungsmöglichkeiten von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind gegeben:

Widerspruch gegen Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder.

Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmungen vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch auf den anderen Ehegatten.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Daten entsprechend weitergegeben werden, können Sie persönlich mit vorheriger Terminvereinbarung gegen die Weitergabe Ihrer Daten im Einwohnermeldeamt im Volkshaus der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Raum 28 Widerspruch einlegen. Zudem wird auf der Homepage der Stadt Wildau www.wildau.de unter der Rubrik Einwohnermeldeamt Formulare/Satzungen ein Antragsformular zur Verfügung gestellt, welches ausgefüllt und unterschrieben der Stadt übermittelt werden kann.

Zusätzliche Information:

Wegfall des Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes (Wehrdienst-Modernisierungsgesetz — WDMoG) zum 1. Januar 2026 entfällt das Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz. Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr ist somit nicht mehr möglich.

Wildau, 04.02.2026

Frank Nerlich
Bürgermeister

Bekanntmachungen des Fundbüros

Nr. Bezeichnung der Fundsache	Funddatum	Meldefrist
1. 24 Mountainbike weiß/blau	28.01.2026	29.07.2026
2. Schwarze Sporttasche mit Inhalt	20.01.2026	21.07.2026
3. hellblau. Kinderjacke, 2x Kindermütze, schwarze Geldbörse, Brille mit dunklen Rahmen, Anhänger mit Stoffelefant, Schlüsselanhänger mit Mädchenbild, Einlegesohle, Spielzeug Auto, bunte Kopfschützer, Tablett, Kinder-ring mit Schmetterling, Sparkassenkarte Lema al Batrni	05.11.2025	06.05.2026
4. 28er Damenfahrrad/Göricke / schwarz-silber	22.10.2025	23.04.2026
5. Adidas Jacke, Payback- Karte, Rolle-Geschenkpapier, Gesundheitskarte (Landw.Kasse), Dino Handtasche mit Schlüssel, Teddybär rosa/weiß, flauschiger Handbeutel, Plüsch-Princess Pepper, braun-weiß geflecktes Pferdchen	16.10.2025	17.05.2026
6. Shirt/ New Yorker, Base Cape NY, Brille Hugo Boss, Einhorn Brille	23.09.2025	24.03.2026
7. 28er Mountainbike Typ Cube, Nevada Kinderfahrrad	17.09.2025	18.03.2026

Hinweis:

Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Stadt Wildau geltend zu machen. Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Stadt Wildau gerichtet werden; bitte an ordnungsamt@wildau.de. Für telefonische Rückfragen erreichen Sie das Fundbüro der Stadt Wildau unter Tel.: 03375/505456.

A. Kube, Ordnungsamt

EINLADUNG

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen am 26.03.2026 um 17:30 Uhr im Anglerverein Wildau 1916 e. V., Friedrich-Engels-Straße 9 a, 15745 Wildau

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Gemäß § 7 der Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte, diese Befugnis ist nachzuweisen.

- schließlich Bericht der Kassenprüfer
- Beschluss über Verwendung des Reinertrages der Jagd
- Entlastung des Vorstandes
- Beschluss nach Klärung der Flurstücke aus Flur 19, Gemarkung Miersdorf zur jagdlichen Nutzung ggf. Änderung- Pachtvertrag
- Abstimmung über eine Ausschreibung für einen neuen Jagd-Pachtvertrag ab 01.04.2027
- Information zur jagdlichen Situation in der Jagdgenossenschaft und Bericht der Jagdpächter
- Informationen und Anfragen / Verschiedenes

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung Wildau, 12.01.2026
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2025/2026
- Finanzbericht zum Jagdjahr 2025/2026 ein-

Winfried Schenk
Der Jagdvorsteher

Bundesweite Erhöhung der Personalausweis-Gebühren

Gemäß dem Rundschreiben VII.6.20105/ 7#16 des Bundesministeriums des Inneren wurde die Gebühr für die Beantragung eines Personalausweises nach dem Beschluss des Bundesrates zum 07. Februar 2026 erhöht. Die Gebühr für die Beantragung eines Personalausweises ist um 9 Euro gestiegen.

Dieser Schritt erfolgt im Rahmen einer allgemeinen Anpassung zur Deckung der Produktionskosten, dient primär der Weiterentwicklung der Sicherheitsmerkmale und der Digitalisierung des Ausweisverfahrens. Insbesondere die Einführung neuer, noch sicherer Technologien zur Identitätsprüfung und die Umstellung auf digitale Formate haben zu einem erhöhten Aufwand geführt.

Weiterhin wurde eine Erleichterung bei der Beantragung von Personalausweisen für Personen unter zehn Jahren beschlossen. Personen unter zehn Jahren erhalten bei der Beantragung keine PIN und PUK ausgehändigt. Grund hierfür ist, dass die Funktion des elektronischen Identitätsnachweises erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres aktivierbar ist.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- für Antragstellende ab 24 Jahren: 46,00 €
- für Antragstellende unter 24 Jahren: 27,60 €
- PIN-Brief für Ausweise von Personen unter 10 Jahren wird nicht ausgehändigt

Einwohnerstatistik

Einwohnerstand zum

31.10.2025 = 11.520 davon 104 Bewohner GU	30.11.2025 = 11.475 davon 101 Bewohner GU	31.12.2025 = 11.492 davon 96 Bewohner GU	31.01.2026 = 11.522 davon 100 Bewohner GU
Zuzüge 65	Zuzüge 76	Zuzüge 81	
Wegzüge 108	Wegzüge 53	Wegzüge 50	Stand 04.02.2026
Geburten 8	Geburten 3	Geburten 5	K. Schmidt
Sterbefälle 10	Sterbefälle 9	Sterbefälle 6	Einwohnermeldeamt

(GU= Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge, Friedrich-Engels-Str.58a)

Herausgeber: Stadt Wildau, Frank Nerlich, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau, Telefon: 03375 / 505410, Telefax: 03375 / 505471, E-Mail: stadt@wildau.de, Internet: www.wildau.de
Verantwortlich: Stadt Wildau, Simone Hein
Gesamtherstellung: Michael Garling
Auflage: 6.000 Exemplare
Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. **Vertrieb:** Alex Werbung GmbH Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36, zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter www.wildau.de abrufbar.